

Etappensieg

Lutherischer Weltbund billigt Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Der Beschluß, mit dem der Rat des Lutherischen Weltbundes (LWB) am 16. Juni die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre angenommen hat, ist gleichzeitig ein Beleg für die *Schwierigkeiten*, die vor allem in Deutschland bei der offiziellen Rezeption des Dokuments aufgetreten sind. Die LWB-Mitgliedskirchen, denen die Endfassung der lutherisch-katholischen Erklärung im Frühjahr 1997 zugegangen war, (vgl. den Text, HK April 1997, 191 ff.), sollten auf die Frage antworten: „Akzeptiert Ihre Kirche die in § 40 und § 41 der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre erreichten Ergebnisse und bejaht somit, daß aufgrund der Übereinstimmung über das grundlegende Verständnis und die grundlegende Wahrheit unserer Rechtfertigung in Christus, welche die Gemeinsame Erklärung erzeugt, die Lehrverurteilungen der Lutherischen Bekenntnisschriften hinsichtlich der Rechtfertigung, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung dargestellt ist, nicht mehr treffen?“

Der LWB-Rat faßte seinen Beschluß jetzt auf der Grundlage der Antworten von 86 Mitgliedskirchen von insgesamt 122, wobei den Kirchen, die bis zum 8. Juni Stellung genommen haben, fast 90 Prozent der Lutheraner im LWB angehören. Daß alle Mitgliedskirchen bis zum festgelegten Stichtag eine Antwort nach Genf schicken würden, war kaum zu erwarten gewesen; zum LWB gehören auch ausgesprochene Kleinstkirchen.

Nach der vom Straßburger Institut für Ökumenische Forschung erarbeiteten und im Beschluß des LWB übernommenen Analyse haben 79 der stellungnehmenden Kirchen die 1997 gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet. Es handelt sich allerdings um ein „Ja“ in *sehr*

verschiedenen Varianten, was nicht zuletzt an den Antworten der LWB-Mitgliedskirchen in Deutschland abzulesen ist (vgl. Reinhard Brandt, Wozu wurde zugestimmt? in: epd-Dokumentation, 2.6.98. 1–15).

So gut wie einmütig ausgefallen ist die Zustimmung der Kirchen hinsichtlich der *Lehrverurteilungen*. Einer offiziellen, verbindlichen Erklärung, daß die entsprechenden Aussagen der Lutherischen Bekenntnisschriften die katholische Rechtfertigungslehre nach deren Darstellung in der Gemeinsamen Erklärung nicht mehr treffen, steht also nichts mehr im Wege. Mit einem vergleichbaren Schritt auf katholischer Seite ist zu rechnen, so daß damit ein wirklicher ökumenischer Stolperstein beseitigt werden kann.

Weit schwieriger ist es mit den *Übereinstimmungen in der Rechtfertigungslehre*, die die Gemeinsame Erklärung formuliert und die die Grundlage für die Aufhebung der Lehrverurteilungen bilden. Der Beschluß des LWB-Rates deutet das „Ja“ der großen Mehrheit der Mitgliedskirchen als Zustimmung zum „differenzierten Konsens“ der Erklärung, wodurch die Kautelen und kritischen Erläuterungen gerade der meisten deutschen Kirchen zunächst unter den Tisch fallen.

Allerdings werden gleichzeitig die in der Diskussion der letzten Monate beanstandeten Punkte beim Namen genannt und wird die Notwendigkeit weiterer gemeinsamer Untersuchungen betont: „Sowohl im Blick auf die Konsequenzen der Rechtfertigungslehre für bestimmte Bereiche von Lehre und Praxis der Kirche wie auch im Blick auf die Themen innerhalb der Lehre von der Rechtfertigung, die sich während des Rezeptionsprozesses als kontrovers erwiesen haben.“ Die Debatte, so an anderer Stelle im Beschluß, habe auch die Notwendigkeit gezeigt, „zu klären, was ein angemessener Begriff des ökumenischen Konsenses ist“.

Damit zeichnet sich jetzt genau das ab, was bei realistischer Einschätzung der Dinge auch durchaus zu erwarten gewesen war. Die feierliche Annahme

der Gemeinsamen Erklärung durch die katholische Kirche und den LWB sowie die zu erwartende gegenseitige Aufhebung der Lehrverurteilungen zur Rechtfertigungslehre bedeuten nur eine, wenn auch wichtige und symbolisch wertvolle *Etappe* auf einem Weg, der noch manche weitere Stationen haben muß. Das gilt sowohl innerlutherisch wie im lutherisch-katholischen Gespräch, das seit dem Zweiten Vatikanum auf Weltebene wie auf nationaler Ebene geführt wird.

Der LWB-Generalsekretär soll einen Plan ausarbeiten und 1999 dem Rat vorlegen, nach dem die in der Gemeinsamen Erklärung selbst als klärungsbedürftig bezeichneten Probleme (etwa Verständnis von Kirche, von kirchlicher Autorität und Lehre, von Amt und Sakrament) wie auch weitere Fragen, die in der Diskussion um die Erklärung als kontrovers aufgetreten sind, im LWB wie mit der katholischen Kirche erörtert werden können. Man kann nur hoffen, daß sich beide Seiten bei den weiteren Schritten hin zur angestrebten vollen kirchlichen Gemeinschaft nicht von den Schwierigkeiten bei der Erarbeitung und Rezeption der Gemeinsamen Erklärung abschrecken lassen, sondern mit Mut, Zielstrebigkeit und Sensibilität füreinander weiterarbeiten. ru

Lobby

Entwicklungspolitik im Bundestagswahlkampf thematisieren!

Vor Bundestagswahlen dominieren innenpolitische Themen die aktuellen Diskussionen und Auseinandersetzungen. Dies ist auch 1998 nicht anders und daran konnte selbst das Zusammenfallen von Wahlkampf und „Euro-Jahr“ nichts ändern. Das die politische Tagesordnung beherrschende Thema bleibt die Massenarbeitslosigkeit. Die Gefahr sei groß, daß angesichts der Arbeitsmarktprobleme sowie der